



BERICHT
über die
KASSENPRÜFUNG

für das Berichtsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2014

Heimatverein Düsseldorfer Jonges e.V.

Mertensgasse 1
40213 Düsseldorf



Bericht der Kassenprüfer mit Prüfungsvermerk

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2014
- Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. - 31.12.2014
- Summen- und Saldenliste / Journal 2014



Bericht der Kassenprüfer

In den Jahreshauptversammlungen des Heimatvereins Düsseldorfer Jonges e. V. wurden gemäß § 18 Nr. 1 der Satzung in rollierendem Verfahren folgende Kassenprüfer gewählt und mit der Prüfung des Jahresabschlusses für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 beauftragt:

Tobias Thiele, Geschäftsführer

&

Martin Wenzel, Steuerberater

Gegenstand der Prüfung ist gemäß § 21 der Satzung die Prüfung der vom Schatzmeister zum 31. Dezember eines jeden Jahres zu erstellenden Vermögensaufstellung anhand der:

- a) Geschäftsbücher, Sparkassen-, Postbank- und Bankauszüge, etc.**
- b) für den Schatzmeister erlassenen Kassengeschäftsanweisung**

Wir haben die Prüfung am 09. März 2015 im Beisein von Oliver Schmitz (Hemmann Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG) in den Räumen der Hemmann Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG durchgeführt.

Die erforderlichen Prüfungsunterlagen wurden uns vollständig vorgelegt; Zusätzlich wurden uns die Bilanz- und GuV-Dokumente vorgelegt, welche von der Hemmann Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG angefertigt wurden.

Erbetene Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt. Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir Bericht nach §§ 21 Nr. 2 der Satzung.

Der Saldo der Buchführung stimmt mit den Bankauszügen überein. Die Belege und Kontoauszüge wurden in Stichproben, verteilt über das gesamte Jahr, geprüft.

Die Belege lagen auch in digitalisierter Form (Anwendung DATEV) vor. Die beiden Prüfer konnten somit direkt innerhalb der verschiedenen Sachkonten bestimmte Buchungen und die dazugehörigen Belege prüfen.

Die o.g. Konten der Buchführung sind in den Jahresabschluss eingeflossen. Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt. Die Prüfung der Buchführung ergab keine Beanstandungen. Sie gibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Geschäftsvorfällen.

Die Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung der Satzung des Heimatvereins sowie den gesetzlichen Vorschriften.